



Liebe Eltern der Klasse 4a,

vor gut drei Wochen hat für Ihre Kinder das neue Schuljahr begonnen – auf Grund der momentanen Corona-Bestimmungen allerdings immer noch unter besonderen Voraussetzungen. In diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige Informationen zur 4. Klasse zukommen lassen.

Sprechstunde

Eine persönliche Sprechstunde im bisherigen Sinne soll es bis auf Weiteres auf Grund des Infektionsgeschehens nicht geben. Daher sind dringend zu erledigende Gespräche telefonisch abzuhalten. Bitte melden Sie mir in dringenden Fällen Ihren Gesprächswunsch per email an! Ich werde Sie dann von zu Hause aus anrufen. Die Schule stellt zwar die Möglichkeit des Telefonierens von dort aus zur Verfügung, doch ist damit meines Erachtens wiederum ein Gesundheitsrisiko verbunden, wenn viele Kolleginnen und Kollegen an einem gemeinsamen Apparat Gespräche führen. Somit melde ich mich bei Ihnen. Alternativ kann ich Ihnen eine private Telefonnummer (Festnetz) angeben, unter der ich erreichbar bin. Sprechstunde ist freitags von 14.00 – 14.45 Uhr.

Musikunterricht

Einen Sonderfall stellt das Fach Musik dar, welches nur eingeschränkt unterrichtet werden kann. Da für das Singen (Abstand, versetzte Aufstellung, gleiche Singrichtung) sehr spezifische, für unseren Schulalltag komplizierte Auflagen bestehen, werden wir uns dies bezüglich sehr zurückhalten müssen.

Weiterführende Schulen nach der 4. Klasse

Im bayerischen Schulsystem erfolgt nach dem 4. Schuljahr eine erste Verteilung der Schüler auf die Mittelschule, Realschule und das Gymnasium. Ein entsprechender Informationsabend hierzu wird noch bekannt gegeben.

Für die Zulassung zu den verschiedenen Schularten ist der Notendurchschnitt aus den Zeugnisnoten von Deutsch, Mathematik und HSU relevant (Gymnasium: bis 2,33 / Realschule: bis 2,66).

Zeugnisse

In der vierten Klasse erhalten die Kinder übers Jahr verschiedene Rückmeldungen zum Leistungsstand.

1. Die Zwischeninformation
Diese wird am 21. Januar 2022 ausgegeben und enthält lediglich die Ziffernnoten der jeweiligen Fächer zum aktuellen Leistungsstand als Orientierung. Ein Zwischenzeugnis im Februar gibt es in der 4. Klasse nicht.
2. Das Übertrittszeugnis
Es erhält jedes Kind der 4. Klasse und enthält die Jahresfortgangsnoten der drei Kernfächer, die übertrittsrelevante Gesamtdurchschnittsnote sowie eine Aussage über die Übertrittseignung. Ausgabetermin ist der 2. Mai 2022
3. Das Jahreszeugnis
Es wird am letzten Schultag (29. Juli 2022) ausgegeben und enthält alle Jahresendnoten der benoteten Fächer sowie entsprechende Verbalbeurteilungen.

Probearbeiten in der 4. Klasse

Nach den kultusministeriellen Bestimmungen sollen bis zur Ausgabe der Übertrittszeugnisse (2. Mai 2022) in den Kernfächern insgesamt 18 Leistungen erbracht werden. Diese verteilen sich wie folgt:

10 Leistungsnachweise in Deutsch, 4 im Fach Mathematik und 4 in HSU.



Proben werden ab der 4. Jahrgangsstufe in allen Fächern mindestens eine Woche vorher angekündigt. Versäumte Proben werden in der Regel zeitnah nachgeholt. Hier entfällt der Vorlauf von einer Woche – es können dann auch 3 Arbeiten pro Woche für das Kind anfallen.

Es gibt schriftliche, mündliche sowie gegebenenfalls praktische Leistungsnachweise, wobei lediglich schriftliche Proben vorher angekündigt werden müssen.

Die erledigten Probearbeiten gelten als Dokumente und dürfen außer mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnisnahme nicht verändert oder beschriftet werden. Anmerkungen bitte immer auf ein separates Blatt tätigen! Andernfalls können Proben nicht mehr mit nach Hause gegeben werden.

Bis zur Ausgabe der Übertrittszeugnisse am 2. Mai 2022 sind vier probenfreie Zeiträume vorgeschrieben, welche wie folgt verteilt sind:

- zweite Schulwoche (20. bis 24. September 2021)
- Woche nach den Herbstferien (8. bis 12. November 2021)
- Woche nach den Weihnachtsferien (10. bis 14. Januar 2022)
- Woche nach Fasching (7. bis 11. März 2022)

Im Fach Englisch wird es ebenfalls Tests geben. Es erfolgt aber wie bisher keine Notengebung, auch nicht in den Zeugnissen. Des Weiteren gibt es auch angesagte Proben in den Fächern Religion/Ethik und Musik.

Hausaufgaben/Klassenkonto

Seit vielen Jahren biete ich meine Internetseite unter www.sresch.de (→ HA-Resch) bezüglich Hausaufgaben und Informationen an. Dort finden Sie auch wie bisher Informationen zum finanziellen Guthaben Ihrer Kinder sowie über die grundsätzlichen Ausgaben.

Hausaufgaben sollen in der Regel innerhalb von etwa 60 Minuten (reine Arbeitszeit!) erledigt werden können. Nicht erledigte Hausaufgaben müssen der Lehrkraft am nächsten Unterrichtstag unaufgefordert gezeigt werden. In der bayerischen Schulordnung ist zu lesen: „Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.“ Dies bedeutet, dass Hausaufgaben auch am Freitag gestellt werden dürfen, da die Erledigung für Freitag gedacht ist.

Sonstiges

Toilettengänge sollen möglichst einzeln statt finden.

Es gibt in diesem Jahr wegen der Pandemie keine Arbeitsgemeinschaften für Kinder in den Regelklassen (Chor, Flöte, Orff usw.). Dieser zusätzliche Unterricht findet ausschließlich für die Kinder in den Ganztagsklassen statt.

Klassenfahrten finden in der 4a nicht statt. Einen Wandertag möchte ich schon abhalten, jedoch ohne Busfahrt und lediglich in Form z.B. eines Spielplatzaufenthaltes.

Vom Gebrauch der Klassenzimmer-PCs im Klassenverband nehme ich auf Grund der Hygieneverordnungen weiterhin Abstand. Ebenso sollen Arbeitsmaterialien unter Schülern nicht ausgetauscht werden.

Ich hoffe, dass wir alle gesund bleiben und baldmöglichst zu einem gänzlich normalen Alltagsbetrieb für uns alle zurück kehren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Resch